

Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...

Ott, Christoph Ynsprugg, 1676

57. Bonifacius II. ein Gothlaender.

urn:nbn:de:hbz:466:1-72277

Gechster Welt-Gang / von 500. 192

Rirchen zu gutem ertheilet hat / vnd diß auß austifftung Caf= siodori / (der hernach dem Hoff bund-aller Welt hat abge= fagt/) feines Catholischen Canglers/ ja auß anordnung Got= tes / der ein sollichen Cangler zu difen so schwirigen und ge= färlichen Zeiten vorgesehn und zu bewahrung und auffnemmung seiner so beliebten (wie auß allem bißhero erschinen) Romischen Kirchen / alß seiner allerliebsten Dochter auff Erden Pf. 44. v. 11. Schwester und Braut. Cant. 4. 9. angestellt hat. Nach dem nun der H. Bapst solliche Freud und solliche wunderbarliche Veranderungen so wol in dem Römischen Reich / alß Kirchen / alles zu dem besten erlebt/ stirbt er frolich und feeliglich / nach dem er mit groffem Fleiß vnd mannlich das höchste Hirten-Ampt verwaltet hatte / im Jahr Christi 530. den 12. Octob. Hatregiert 4. Jahr.

Saffiedori. Raigung gegen der Romifchen Rirchen.

N. 120.

Bonifa. clus ein

Sein ber= mundeniche Demuth.

57. Bonifacius II. denen Griechen Agatho genen-Sabr 530. net / ein Gothus / oder Gottlander / also ein Teutscher dem Hat sich gleich zu Ursprung nach / aberzu Rom geboren. Anfang seiner Regierung einer Sach zwar bester Mainung onterfangen / die ihme nit ist guet gehaissen worden / in dem er geordnet hat / daß noch ben lebzeiten eines Römischen Bapfts / folte von ihme und einem hierzu gefambleten Synodo ein Successor oder Nachkombling / in dem Bapstumb ernennet werden / damitkein Frrung in die Wahl / nach absterbung eines Bapstes / von dem Weltlichen Gwalt / wie ben Theodorico dem König geschehen/gemacht wurde: wie er dann Vigilium den edlen Romer / bund deß Romischen Burgermeisters Cohn / dazumahl Diaconum Cardinalem Weilen ihme aber hernach erwifen darzu ernennet bat. worden/daß foldes den alten Canonen zuwider/vnd ein folche Sach ware / hater sein Decret mit groffer Demuth wider, ruffen/jasogar/wie ich ben etlichen finde / dasselbige in das Zewer geworffen / also annulliert vud vernichtiget / welches ich ben sollicher Hocheit nit anderst als für ein Werck einer großmütigen vnd felgamen Tugent kanhalten / in dem er seiner anvertrawten Kirchen Rus und Frommen/seiner eis gnen Ehr und Reputation hat dorffen fürziehen. Beschliefft darauff bald sein überiges onsträffliches Leben in dem Jahr 531. den 17. Octob. Hatregiert 1. Jahr. 58.30